

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3184  
des Abgeordneten Lars Schieske (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8708

### Schleusungen im Land Brandenburg im Jahr 2023

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragenstellers: In verschiedenen Medien, wie zum Beispiel in *Niederlausitz aktuell*<sup>1</sup>, hat Innenminister Stübgen eine Erklärung zur Schleusung an der deutsch-polnischen Grenze abgegeben. Dort sprach er davon, dass durch die Festnahme von Schleusern weitere Schleusungen verhindert würden. In der Sondersitzung des Innenausschusses am 12. Oktober 2023 machte er dann weiterhin deutlich, dass auch die Landespolizei beim Aufgreifen von Schleusern und illegalen Einwanderern eingebunden ist. In einem vorher erschienenen Artikel kann man Folgendes lesen:

„Es ist leider fast schon tägliche Routine. Erneut hat die Bundespolizei in Südbrandenburg mehrere Schleusungen von Personen aufgedeckt. Allein am Mittwoch griffen die Beamten in mehreren Fällen über 170 Personen auf, die unerlaubt einreisten. Das teilte die Bundespolizeidirektion Berlin heute mit. In einigen Fällen versuchten die Schleuser zu flüchten. Vier wurden gefasst, später jedoch wieder freigelassen. Gegen sie wird nun ermittelt. Die meisten der aufgegriffenen Personen gaben an, aus Syrien zu stammen.“<sup>2</sup>

Dem Artikel kann man allerdings entnehmen, dass festgenommene Schleuser auf freien Fuß gesetzt wurden, und somit steht die Erklärung des Innenministers zur Festnahme von Schleusern im Gegensatz zur Realität.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche bundeseinheitlich durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fälle) registriert.

In der PKS werden alle mit Tatort im Land Brandenburg erfassten und von den Polizeien des Bundes und der Länder abschließend bearbeiteten Fälle aufgenommen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Instagram-Account NL-aktuell v. 25.09.2023, <https://www.instagram.com/p/CxnOOwQs-1s/>, abgerufen am 26.10.2023.

<sup>2</sup> Vgl. Niederlausitz-aktuell v. 21.09.2023 zu „Einschleusungen von über 170 Personen in Südbrandenburg aufgedeckt“, <https://www.niederlausitz-aktuell.de/brandenburg/242646/einschleusung-von-ueber-170-personen-in-suedbrandenburg-aufgedeckt.html>, abgerufen am 26.10.2023.

Eingegangen: 08.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt - soweit die Erfassungsvoraussetzungen gemäß PKS-Richtlinien gegeben sind - mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe an die zuständige Staatsanwaltschaft. Die Bearbeitung von Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU fällt weitestgehend in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei.

Die Tatverdächtigenerfassung in der PKS erfolgt nach der sogenannten Echttatverdächtigenzählung. Das bedeutet, dass ein Tatverdächtiger, unabhängig von der Anzahl erfasster Fälle im betreffenden Deliktschlüssel, für den Berichtszeitraum (hier: Kalenderjahr) nur einmal gezählt wird. Für die Beantwortung können nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle als Grundlage genommen werden. Eine Dunkelfeldanalyse ist nicht möglich.

Die Beantwortung der Fragen 5, 6 und 7 basiert auf Informationen aus dem staatsanwaltlichen Verfahrensregister MESTA.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) und dem für Inneres zuständigen Bundesministerium soll eine unterjährige Veröffentlichung von PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind.

Frage 1: Wie viele Schleuser wurden in diesem Jahr 2023 im Land Brandenburg festgenommen?

zu Frage 1: Die beigefügte Anlage 1 enthält eine Übersicht zu Tatverdächtigen zu den folgenden Delikten

- Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Absatz 1 und 4 des Aufenthaltsgesetzes,
- Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes,
- Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes und
- Einschleusen mit Todesfolge gemäß § 97 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes

für das Jahr 2023 (Stand 30. September 2023).

Hinsichtlich des Einschleusens mit Todesfolge wurde für das Jahr 2023 bislang kein Fall registriert.

Frage 2: Wie viele festgenommene Schleuser führten gültige Ausweispapiere bei sich?

zu Frage 2: Eine Antwort im Sinne der Anfrage ist aufgrund fehlender geführter Statistiken nicht möglich.

Frage 3: Welche Nationalität haben die festgenommenen Schleuser und wie wurde diese festgestellt?

zu Frage 3: Zur festgestellten Staatsangehörigkeit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Angaben zur Festnahme und der Art der Feststellung der Identität können auf Grundlage der PKS nicht vorgenommen werden. Die erfragten Kriminalitätsdaten können mit der PKS, die bundeseinheitlichen Richtlinien unterliegt, nicht abgebildet werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Feststellung der Identität Bestandteil des Strafverfahrens ist. Diese erfolgt beispielsweise an Hand mitgeführter Personaldokumente, der Auswertung von mitgeführten Funktelefonen oder der Durchführung von Befragungen.

Frage 4: Wie viele Schleuser haben einen Aufenthaltstitel in Deutschland? (Bitte Art des Aufenthaltstitels und Nationalität aufzeigen.)

zu Frage 4: Die Anlage 2 enthält eine Übersicht zu Tatverdächtigen zu den Delikten

- Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Absatz 1 und 4 des Aufenthaltsgesetzes,
- Einschleusen von Ausländern gemäß § 96 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes und
- Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern gemäß § 97 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes

unter Berücksichtigung des Aufenthaltsgrundes. Als Zeitraum wurde das Jahr 2023 (Stand 30. September 2023) zugrunde gelegt.

Für das Einschleusen mit Todesfolge erfolgt keine Darstellung, da für das Jahr 2023 bislang kein Fall registriert wurde.

Frage 5: Wie viele Schleuser kamen in Untersuchungshaft? (Bitte den Aufenthaltstitel und Nationalität aufzeigen.)

Frage 6: Wie viele Schleuser wurden wieder auf freien Fuß gesetzt? (Bitte den Aufenthaltstitel und die Nationalität sowie den Grund angeben.)

Frage 7: Wie ist der Stand bei den Verfahren in Bezug auf die in den Fragen 1 bis 6 erhaltenen Täter? (Bitte Tattag, Delikte, Staatsangehörigkeit des Täters, Migrationshintergrund sowie Alter und Geschlecht angeben.)

zu den Fragen 5, 6 und 7: Aus der als Anlage 3 beigefügten Tabelle ergeben sich die im Land Brandenburg geführten Verfahren, die ausweislich des staatsanwaltlichen Verfahrensregisters MESTA wegen § 96 des Aufenthaltsgesetzes (Einschleusen von Ausländern) sowie § 97 des Aufenthaltsgesetzes (Einschleusen mit Todesfolge; gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen) geführt werden und in denen ein Haftbefehl gegen die jeweiligen Beschuldigten erlassen worden ist. Zudem sind die Fälle der Haftverschonung mit Begründung sowie Tattag, Delikt, Staatsangehörigkeit sowie Alter und Geschlecht aufgeführt. Eine Aussage über den Aufenthaltsstatus ist nur vereinzelt möglich. Angaben über einen etwaigen Migrationshintergrund können nicht getätigt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass in Einzelfällen ein anderes, schwereres Delikt als führend erfasst worden ist, so dass die Tabelle mangels Erfassung eines einschlägigen Delikts in MESTA keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Eine weitergehende Angabe von Verfahren wegen Schleuserkriminalität, bei denen etwaige Beschuldigte vorläufig festgenommen, jedoch nicht in Untersuchungshaft genommen worden sind, ist mangels einer entsprechenden statistischen Erfassung und daher erforderlichen händischen Auswertung aller Verfahren wegen Schleuserkriminalität nicht möglich.

Frage 8: Wie schließt die Regierung aus, dass gerade ausländische Schleuser das Land verlassen und/oder einfach weitermachen, ggf. auch unter falscher Identität?

zu Frage 8: Durch die Polizei des Landes Brandenburg werden die Straftaten der Schleuserkriminalität, soweit sie in die hiesige Zuständigkeit fallen, bearbeitet. Bei Feststellung entsprechender Anhaltspunkte kommen dem Informationsaustausch und der Zusammenarbeit mit der Bundespolizei eine besondere Bedeutung zu.

**Anlage/n:**

1. Anlage 1
2. Anlage 2
3. Anlage 3

## Übersicht zu Tatverdächtigen mit Alter und Geschlecht sowie Nichtdeutschen Tatverdächtigen mit Alter, Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten

Quelle: PKS

Delikt	Tatverdächtige (TV)								Nichtdeutsche Tatverdächtige (TV)														
	gesamt	Alters- durch- schnitt	männl.	weibl.	Kinder	Jugend- liche	Heran- wachsen- de	Erwach- sene	gesamt	Alters- durch- schnitt	männl.	weibl.	Ausgewählte TV-Staatsangehörigkeiten										
													Ukraine	Georgien	Syrien	Türkei	Irak	Vietnam	Weißrussland (Belarus)	Afghanistan	Aserbaidschan	Litauen	Polen
Bezeichnung																							
Einschleusen v. Ausländern gem. § 96 Abs. 1 und 4 AufenthG	183	33	172	11			8	175	170	33	160	10	34	23	19	11	7	1	5	4	4	5	3
Einschleusen v. Ausländern gem. § 96 Abs. 2 AufenthG	51	33	51				3	48	50	33	50		8	16	8	3			1	1	2		3
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen v. Ausländern gem. § 97 Abs. 2 AufenthG	18	35	15	3				18	14	33	12	2	3		3	3		5					

## Übersicht zu Nichtdeutschen TV nach dem Grund des Aufenthalts

Quelle: PKS

Delikt	Geschlecht	Tatverdächtige insgesamt	nichtdeutsche Tatverdächtige				Status des erlaubten Aufenthalts				
			Anzahl	in %	Aufenthalt		Asylverfahren			Duldung	Sonstiger erlaubter Aufenthalt
					unerlaubt	erlaubt	gesamt	Asylbewerber	Schutz- u. Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge		
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	M	172	160	93,0	68	92	23	9	14	3	66
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	W	11	10	90,9	5	5					5
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 1 und 4 Aufenthaltsgesetz	Gesamt	183	170	92,9	73	97	23	9	14	3	71
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	M	51	50	98,0	21	29	6	1	5		23
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	W					0					0
Einschleusen v. Ausländern gemäß § 96 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz	Gesamt	51	50	98,0	21	29	6	1	5		23
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	M	15	12	80,0	4	8	1	1			7
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	W	3	2	66,7		2					2
Gewerbs- und bandenmäßiges Einschleusen von Ausländern	Gesamt	18	14	77,8	4	10	1	1			9

## Schleusungen im Land Brandenburg im Jahr 2023 – Übersicht zu den Fragen 5 bis 7 (Quelle: staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister MESTA)

Nr.	Tatanfang	Delikt	Geschlecht d. Besch.	Alter	Staats- angehörigkeit	Aufenthaltstitel	U- Haft	Verfahrensstand
1.	21.01.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	22	georgisch	nicht bekannt	ja	Haftbefehl nach rechtskräftiger Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgehoben
2.	20.02.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	24	ukrainisch	nicht bekannt	ja	Haftbefehl nach Verurteilung zu einer vorl. Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgehoben
3.	09.03.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	29	georgisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
4.	13.03.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	27	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Haftbefehl nach Verurteilung zu einer vorl. Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgehoben
5.	17.04.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	27	georgisch	nicht bekannt	ja	Anklage Schöffengericht; Haftbefehl nach Anklage vom Gericht aus Verhältnismäßigkeitsgründen aufgehoben
6.	25.04.2023	§ 97 Abs. 2 AufenthG	m m m	30 27 20	syrisch deutsch serbisch	nicht bekannt entfällt ohne	ja ja ja	Ermittlungen dauern an Ermittlungen dauern an Ermittlungen dauern an
7.	12.06.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	45	lettisch	nicht bekannt	ja	Anklage Schöffengericht
8.	05.07.2023	§ 97 Abs. 1 AufenthG	m	28	polnisch	nicht bekannt	ja	Anklage Strafrichter
9.	05.07.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	38	tschechisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
10.	05.07.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	22	syrisch	nein	ja	Anklage Strafrichter
11.	14.07.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	21	syrisch	nein	ja	Anklage Strafrichter
12.	14.07.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	31	ukrainisch	nein	ja	Haftbefehl nach Verurteilung zu einer vorl. Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgehoben

## Schleusungen im Land Brandenburg im Jahr 2023 – Übersicht zu den Fragen 5 bis 7 (Quelle: staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister MESTA)

Nr.	Tatanfang	Delikt	Geschlecht d. Besch.	Alter	Staats- angehörigkeit	Aufenthaltstitel	U- Haft	Verfahrensstand
13.	18.07.2023	§ 97 Abs. 1 AufenthG	m	46	polnisch	nicht bekannt	ja	Anklage Schöffengericht
14.	23.07.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	47	lettisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
			m	51	lettisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
15.	24.07.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	23	staatenlos	nein	ja	Haftbefehl nach Verurteilung zu einer vorl. Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgehoben
16.	26.07.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	49	polnisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
17.	07.08.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	33	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Anklage Strafrichter
18.	10.08.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	29	syrisch	nein	ja	Anklage Strafrichter
19.	19.08.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	22	Moldawisch	nein	ja	Anklage Schöffengericht
			m	28	bulgarisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Anklage Schöffengericht; Haftbefehl aufgehoben wegen Wohnsitz im Bundesgebiet
20.	30.08.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	40	ukrainisch	nein	ja	Anklage Strafrichter
21.	08.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	27	tunesisch	nein	ja	Anklage Schöffengericht
22.	16.09.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	21	polnisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
23.	22.09.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	w	25	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Ermittlungen dauern an
24.	22.09.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	23	syrisch	Wohnsitz in Österreich mit Aufenthaltstitel	ja	Ermittlungen dauern an



## Schleusungen im Land Brandenburg im Jahr 2023 – Übersicht zu den Fragen 5 bis 7 (Quelle: staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister MESTA)

Nr.	Tatanfang	Delikt	Geschlecht d. Besch.	Alter	Staats- angehörigkeit	Aufenthaltstitel	U- Haft	Verfahrensstand
25.	23.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	25	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Ermittlungen dauern an
26.	23.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	26	ungeklärt	nein	ja	Ermittlungen dauern an
27.	23.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	20	niederländisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
28.	24.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	23	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Ermittlungen dauern an
29.	25.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	40	niederländisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
30.	26.09.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	40	ukrainisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
31.	26.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	33	ukrainisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
32.	26.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	23	ukrainisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Ermittlungen dauern an
			w	26	türkisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Ermittlungen dauern an; Haftverschonung gegen Sicherheitsleistung wegen Wohnsitz im Bundesgebiet
33.	26.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	24	ukrainisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
34.	28.09.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	23	syrisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
35.	28.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	47	georgisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
			m	44	georgisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
36.	29.09.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	27	syrisch	Aufenthaltsgestattung	ja	Anklage Strafrichter; Haftverschonung gegen Sicherheitsleistung wegen Wohnsitz im Bundesgebiet

## Schleusungen im Land Brandenburg im Jahr 2023 – Übersicht zu den Fragen 5 bis 7 (Quelle: staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister MESTA)

Nr.	Tatanfang	Delikt	Geschlecht d. Besch.	Alter	Staats- angehörigkeit	Aufenthaltstitel	U- Haft	Verfahrensstand
37.	01.10.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	34	polnisch	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an
38.	17.10.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	30	tschechisch	nein	ja	Anklage Strafrichter
39.	19.10.2023	§ 96 Abs. 1 AufenthG	m	22	usbekisch	nein	ja	Ermittlungen dauern an
40.	08.11.2023	§ 96 Abs. 2 AufenthG	m	34	ungeklärt	nicht bekannt	ja	Ermittlungen dauern an